Beschlussvorlage

EGem Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 0623/2026
öffentlich

Amt/Geschäftszeichen:	Stabstelle für kommunale Entwicklungspolitik	Datum:	12.10.2026
Bearbeiter:	Jenny Bartels	Wahlperiode	2024 - 2029

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja | Nein | Enthaltung
Ortschaftsrat Bellingen	19.11.2026		
Ortschaftsrat Birkholz	24.11.2026		
Ortschaftsrat Bittkau	24.11.2026		
Ortschaftsrat Cobbel	16.11.2026		
Ortschaftsrat Demker	17.11.2026		
Ortschaftsrat Grieben	07.12.2026		
Ortschaftsrat Hüselitz	01.12.2026		
Ortschaftsrat Jerchel	19.11.2026		
Ortschaftsrat Kehnert	17.11.2026	nicht empfohlen	0| 4 | 0
Ortschaftsrat Lüderitz	10.11.2026	nicht empfohlen	0| 7 | 0
Ortschaftsrat Ringfurth	20.11.2026		
Ortschaftsrat Schelldorf	23.11.2026		
Ortschaftsrat Schernebeck	17.11.2026	nicht empfohlen	1| 3 | 1
Ortschaftsrat Schönwalde	24.11.2026		
Ortschaftsrat Tangerhütte	24.11.2026		
Ortschaftsrat Uchtdorf	27.11.2026		
Ortschaftsrat Uetz	11.11.2026	nicht empfohlen	0| 2 | 1
Ortschaftsrat Weißewarte	17.11.2026		
Ortschaftsrat Windberge	17.11.2026	empfohlen mit Hinweis siehe Seite 4	3| 0 | 0
Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport	23.11.2026		
Ausschuss für Bau, Umwelt, Wirtschaft und Verkehr	25.11.2026		
Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss	30.11.2026		
Stadtrat	09.12.2026		

Betreff: Musterresolution 2030 - Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

1) Die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte schließt sich der anliegenden Erklärung „Agenda 2030 – Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ an.

2) In diesem Rahmen wird die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte ihre bisherigen Bemühungen innerhalb ihrer Möglichkeiten fortführen.

Finanzielle Auswirkungen

<table>
<tr><td rowspan="2">Kosten
des Vorhabens</td><td colspan="2">Mittel bereits veranschlagt</td><td rowspan="2">Deckungsvorschlag
(wenn nicht veranschlagt)</td></tr>
<tr><td>Ja</td><td>Nein</td></tr>
<tr><td></td><td colspan="2">Jahr 2026</td><td></td></tr>
<tr><td>0 EUR</td><td colspan="3">Produkt-Konto:</td></tr>
<tr><td colspan="2">ggf. Stellungnahme Kämmerei</td><td colspan="2"></td></tr>
</table>

Anlagen: Musterresolution – 2030 Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten

_____

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Die Weltgemeinschaft der Vereinten Nationen hat sich auf ihrem Gipfel der Staats- und Regierungschefs vom 25.-27.09.2015 in New York auf einen neuen globalen Rahmen für nachhaltige Entwicklung und Armutsbekämpfung geeinigt. Diese so genannte Agenda 2030 knüpft an die bis 2015 gesetzten Millenniumsziele der Vereinten Nationen an. Die neue Agenda 2030 umfasst einen Zeitraum von 15 Jahren ab jetzt bis 2030. Darin sind zwei der größten Herausforderungen für eine gerechte Welt eng miteinander verknüpft, die der Armutsbekämpfung und das Ziel nachhaltiger Entwicklung.

Kommunen haben für die Umsetzung der in der Agenda 2030 formulierten Ziele eine besondere Bedeutung. In aller Welt stehen Kommunen beim Kampf gegen die Armut sowie bei globalen Umweltherausforderungen an vorderster Front.

Die neue Agenda 2030 bildet nun einen übergeordneten Rahmen für die Entwicklungsziele der Vereinten Nationen. Kernstück der Agenda 2030 sind so genannten 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs). In allen dieser insgesamt 17 Ziele geht es darum, für gemeinsame Anliegen und öffentliche Güter auch gemeinsame Sorge zu übernehmen – wie etwa für das Klima, die biologische Vielfalt, das Wasser und den Boden. Gemeinsam das Welthandelssystem fair zu gestalten, soziale Gerechtigkeit zu etablieren oder Frieden zu sichern, werden als Aufgabe aller festgeschrieben. In diesem Rahmen wollen Staaten, Kommunen, Wirtschaft und die Zivilgesellschaft für globale Ziele gemeinsam Verantwortung tragen.

Das für Kommunen wichtigste Ziel ist das so genannte „Stadtziel“: Städte und Siedlungen inklusiv sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen (Ziel 11). Aber auch die Ziele 7 „Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und zeitgemäßer Energie für alle sichern“, 9 „Eine belastbare Infrastruktur aufbauen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen“ oder 13 „Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen“ sind sehr kommunalrelevant, siehe auch: https://sustainabledevelopment.un.org/topics
Die neuen Entwicklungsziele sind mehr als eine Fortführung der bisherigen Millenniumsziele. Ziel ist es nicht mehr, Veränderungen alleine im globalen Süden herbeizuführen, sondern es geht auch um eine neue Perspektive und eine neue Balance in allen Teilen der Welt, egal ob Entwicklungs-, Schwellen- oder Industrieland. Die Agenda 2030 wurde von 193 Ländern beschlossen und gilt nicht nur für Länder im Globalen Süden sondern auch im Norden. Auch dieser muss sich wandeln für eine gerechtere Welt. Aus diesem Grund hat das Präsidium des RGRE die in der Agenda 2030 der Vereinten Nationen enthaltene stärkere Fokussierung auf die gemeinsame Verantwortung des Nordens und des Südens für mehr Gerechtigkeit in der Einen Welt befürwortet.

Ohne die Mitwirkung der Kommunen wird die internationale Agenda 2030 weitgehend wirkungslos bleiben. Deswegen ermutigt der RGRE seine Mitglieder, zu prüfen, mit welchen Aktivitäten und unter welchen Voraussetzungen sie sich in die internationale Agenda 2030 einbringen können. Neue finanzielle Belastungen müssen dabei durch den Staat ausgeglichen werden. Mit der Unterzeichnung der Musterresolution können sich deutsche Kommunen zu einer nachhaltigen Entwicklung vor Ort und weltweit zu bekennen und signalisieren, dass sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten entsprechende Maßnahmen ergreifen. Das können beispielsweise die Entwicklung einer kommunalen Nachhaltigkeitsstrategie zur Integration der Sustainable Development Goals (SDGs) in den Verwaltungsalltag sein oder entwicklungspolitische Aktivitäten vor Ort und weltweit.

Die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte hat bereits mit der Beantragung der verschiedenen Förderinstrumente im Bereich der kommunalen Entwicklungspolitik, Partnerschaftsarbeit und die Erstellung einer Nachhaltigkeitsstrategie für die Einheitsgemeinde die Agenda 2030 vollumfänglich anerkannt.

Die Unterzeichnung der Musterresolution unterstreicht die intensiven Bemühungen der Einheitsgemeinde und die Anerkennung der Agenda 2030 mit ihren 17 Nachhaltigkeitszielen. Durch diese Anerkennung eröffnen sich weitere Fördermöglichkeiten im Rahmen der Erfüllung der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung.

Hinweis aus dem Ortschaftsrat Windberge vom 17.11.2026

Der Ortschaftsrat befürwortet grundsätzlich die Ziele der Agenda 2030, bittet jedoch um Sicherstellung, dass keine zusätzlichen finanziellen Belastungen ohne gesonderte Beschlussfassung entstehen, kommunale Pflichtaufgaben Vorrang haben und die Ortschaften bei der Umsetzung entsprechend beteiligt werden.